

Weinbergbesitzer für die Lebensweise dieses Schädlings, sondern auch über den Mangel an Bereitwilligkeit zu einer nachhaltigen Mitwirkung bei der Bekämpfung der Reblaus geklagt“.

so muß ich, meine Herren, die sächsischen Weinbauern gegen einen derartigen Vorwurf ganz entschieden in Schutz nehmen. Meine Herren! Soll jemand an einer Maßregel mitwirken, von der er von vornherein vollständig überzeugt ist, daß sie unnütz ist, und, meine Herren, können Sie von einem Weinbauer verlangen, daß er Liebe und Aufmerksamkeit für seine Kultur hat, wenn er nicht nur die beiden alten Weinmörder Pancratius und Servatius zu fürchten hat, sondern auch noch einen dritten, der ihm jeden Tag seine Kultur mit Schwefelkohlenstoff, Petroleum und Feuer vernichten kann, während es der andere nur mit Frost und Reif tut? Meine Herren! Einmal die Hand aufs Herz! Würden unsere Obstplantagenbesitzer so energisch hinter der Verfolgung und Vernichtung der Blutlaus her sein, wenn es ein Blutlausgesetz gäbe? Meine Herren! Das ist kein Vorwurf, den ich den Obstzüchtern mache. Das liegt einfach begründet in der Art unserer menschlichen Natur. Es ist ganz natürlich, daß, wenn jemand gesagt wird: du wirst entschädigt, er nicht so energisch dahinter her ist, den Schädling zu bekämpfen und zu verfolgen, als wenn das nicht der Fall ist.

Ich muß Ihnen etwas erzählen, was mir persönlich nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes passiert ist. Es wird nicht lange dauern. Ich bin Besitzer eines größeren Terrains, auf dem lange Weinbau gepflegt worden ist. Nach langen Jahren hatte ich das Land so weit gebracht, daß ich mir sagte: du willst doch wieder einmal Wein anpflanzen, und ich wandte mich an die Geisenheimer Königl. Preussische Garten- und Weinbauschule und bat um Blindreben für bestimmte Sorten. Die waren mir auch zugesagt worden und wurden mir zur Verfügung gestellt. Es waren 4000 Stück. Es wurde mir aber gesagt, ich müßte erst die Ausfuhrgenehmigung des Oberpräsidenten von Hessen-Nassau und die Einfuhrgenehmigung unserer höchsten Verwaltungsbehörde haben. Ich schrieb sofort an den Herrn Oberpräsidenten und bekam die Nachricht, er müsse meine Bitte abschlagen, da die ganze Geisenheimer Bemerkung verseucht sei.

Nun frage ich Sie: wenn unter dem bestehenden Gesetze in derartigen Gegenden die Reblaus auftritt, dann muß ich doch entschieden fragen: Ist es ein nützlich-liches oder ist es kein nützlich-liches Gesetz? Ich möchte das letztere doch bejahen. Wer soll denn die Schäden bezahlen, wenn die Reblaus in solch kostbare Bemerkungen wie in den Rheingau kommt? Uns kann es ja egal sein, das

ist Preußens Sache, aber große Opfer müssen für die Entschädigungen gebracht werden.

Meine Herren! Verzeihen Sie mir! Sie könnten mir den Vorwurf machen, daß ich Sie mit dieser Reblausangelegenheit zu lange aufgehalten habe. Sie haben in dieser Woche genug Reden hören müssen. Aber eins möchte ich noch erwähnen: das Hauptelend gerade in unserem sächsischen Weinbau kommt daher, daß wir und unsere Vorfahren unseren Weinbergen zu viel zugemutet haben. Jahrhundertlang Kultur ein und derselben Art verträgt kein Boden.

(Abg. Schubart: Ohne Dünger!)

Ja, man kann und muß Dünger benutzen. Aber beim Weinbau ist das ganz etwas anderes als beim Feldbau, verehrter Herr Kollege Schubart! Sie können anorganische Bestandteile dem Weinberge nicht so zuführen wie dem Felde; das ist gar nicht möglich, es muß einmal ein Kulturwechsel eintreten.

Nun würde ich es mit großer Freude begrüßt haben, wenn in das Dekret eine Bestimmung aufgenommen worden wäre, dahin gehend, daß Entschädigungen für Schäden in einem Weinberge, der meinerwegen über 30 Jahre im Betriebe ist, nicht mehr gewährt werden. Ich möchte das nur anführen. Es wurde mir von dem Herrn Referenten gesagt, daß diese Bestimmung nicht aufgenommen werden könne, es sei das gegen das Reichsgesetz. Vielleicht ist sie aber in den Ausführungsbestimmungen doch noch zu berücksichtigen.

Meine Herren! Ich wünschte, die Opfer, die zur Vernichtung der Reblaus gebracht worden sind und zu den den Weinbauern gewährten Entschädigungen in keinem Verhältnis stehen, wären verwandt worden, um diesen wirklich tüchtige Sachverständige zu Rat und Hilfe an die Seite zu stellen. Meine Herren! Ich bin fest überzeugt, daß sich diese Ansicht Bahn brechen wird, vielleicht in nicht zu langer Zeit, und wer dazu mit beitragen kann, daß dieses Gesetz verschwindet, soll es tun. Denn es ist tatsächlich nicht geeignet, uns einen guten Tropfen zu erhalten, den wir alle lieben. Wenn das Gesetz weiter so ausgeführt wird, so wird der Weinbau schließlich noch alle.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Langhammer: Meine Herren! Ich hatte eigentlich die Absicht, auf dem Tische des Hauses eine Reinkultur von Rebläusen aufzustellen. Dann hätten wir auch prüfen können, ob die Rebläuse einen fidelen Charakter haben, wie der Herr Vorredner behauptete.

(Heiterkeit.)